

1.) Kreis Borken · D – 46322 Borken

63.01

sb040505.docx

Bürgermeister
der Stadt Rhede
Postfach 10 02 64
46406 Rhede

Burloer Str. 93 D - 46325 Borken
Internet: <http://www.kreis-borken.de>
Facheinheit: **63 - Bauen, Wohnen und Immissionsschutz**
Fachabteilung: 63.01 - Planung und Controlling
Aktenzeichen: 63 72 14
Auskunft erteilt: **Susanne Blechinger**
Durchwahl: 02861 82-2315
E-Mail: s.blechinger@kreis-borken.de
Telefax: 02861 82-2722315
Zimmer: 2315 (Etage 3 A)

Datum: 05.04.2019

Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede B 8" der Stadt Rhede

- **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Ihr Schreiben vom 08.03.2019

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede B 8“ nehme ich wie folgt Stellung:

32 – Fachbereich Sicherheit und Ordnung:

Kurven und Fahrbahnverswenkungen müssen von Löschfahrzeugen in einem Zuge befahren werden können. Sie müssen hinsichtlich ihrer Befahrbarkeit mindestens der Richtlinie über Flächen für die Feuerwehr genügen (Anlage A 2.2.1.1/1, VV TB NRW). Die nutzbaren Mindestzufahrtsbreiten geradliniger Fahrspuren für Feuerwehrfahrzeuge sind mit 4,50 m anzusetzen.

Die Löschwasserversorgung für das Gebiet ist durch die öffentliche Sammelwasserversorgung oder durch andere Maßnahmen sicherzustellen.

Auf das DVGW Regelwerk W 405 – Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung – wird hingewiesen.

63.01 – Stabsabteilung Planung und Controlling:

Im Bebauungsplan ist nicht eindeutig festgelegt, worauf sich die Anzahl der maximal zulässigen Wohnungen bezieht. In der Begründung ist unter Nr. 1.3.2 dargelegt, dass die höchstzulässige Zahl der Wohnungen in Wohngebäuden beschränkt wird. Diese Erläuterung sollte auch in die Legende der Planzeichnung übernommen werden.

Auch die Festsetzung „WE“ sollte in der Legende bzw. unter den textlichen Festsetzungen erläutert werden.

Busverbindungen

aus Isselburg (61), Bocholt, Rhede, mit Linie S 75 bis ① Nordring + 10 Min. Fußweg,
aus Gronau, Heek, Ahaus, Stadtlohn, Südlohn mit Linie R 76 bis ① Kreishaus,
aus Oeding, Burlo mit Linie 754, Stadtverkehr Borken Linien 853, 854 bis ① Kreishaus;
weitere Auskünfte gibt die „Schlaue Nummer“ 01803 / 50 40 30
www.rvm-online.de

Öffnungszeiten

Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz

Do 8.00 – 18.00 Uhr
Fr 8.00 – 12.30 Uhr

Konto des Kreises Borken

Sparkasse Westmünsterland
BIC: WELADE33XXX
IBAN: DE52 4015 4530 0000 0078 49

USt-ID-Nr.: DE124164543

66.1 - Raumplanung, Landschaft, Wasserwirtschaft und Abgrabungen (Fachbereich Natur und Umwelt):

Wasserwirtschaft, Abwasser

Aus wasserwirtschaftlicher Sicht nehme ich wie folgt Stellung:

1. Die Niederschlagswasserbeseitigung wird bislang lediglich im Umweltbericht unter Nr. 3.2 erläutert. Demnach soll das unbelastete Niederschlagswasser über die Gewässer Nr. 4054 und 4050 des Wasser- und Bodenverbandes „Rheder Bach“ nach Westen geführt werden. Hier soll auf dem Flurstück 405, Flur 3, Gemarkung Rhede ein Regenrückhaltebecken (RRB) gebaut werden. Ich weise darauf hin, dass die entsprechende Plangenehmigung des RRB „Heetkamp“ am 17.03.2016 (Az.: 662514/53418) erteilt wurde. Hergestellt wurde das RRB bislang nicht.

Ich bitte die Regelungen zur Niederschlagswasserbeseitigung in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen und um folgende Angaben zu ergänzen:

- Begründung, weshalb kein Rückhalt vor Einleitung erfolgen kann,
- Nachweis des schadlosen Abflusses des anfallenden Niederschlagswassers des Plangebietes über die Gewässer Nr. 4054 und 4050,
- Aussagen zur hydraulischen Leistungsfähigkeit der von der Ableitung zum RRB betroffenen Straßendurchlässe (Pastors Busch, Büssingstraße, Gronauer Straße/ L572).

Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass für die Einleitung in die Gewässer eine Erlaubnis gemäß § 8 Wasserhaushaltsgesetz bei der Unteren Wasserbehörde einzuholen ist.

2. Das Gewässer Nr. 4053 des Wasser- und Bodenverbandes „Rheder Bach“ verläuft im Süden des Plangebiets nördlich entlang des Wirtschaftsweges Pastors Busch. Die südöstliche Fläche umschließt dieses aktuell als Verbandsgewässer ausgewiesene Gewässer.

Ich bitte zu klären, ob diese Gewässereigenschaft weiterhin aufrecht erhalten werden soll.

In diesem Fall bitte ich das Gewässer im Bebauungsplan entsprechend zu kennzeichnen und die Regelungen des § 31 Landeswassergesetz i. V. m. § 38 Wasserhaushaltsgesetz bezüglich eines 5 m breiten Gewässerrandstreifens zu berücksichtigen.

Sollte die Gewässereigenschaft dieses Gewässers aufgehoben werden, kann auf die o.g. Kennzeichnung verzichtet werden.

3. Die Festsetzung von Gründächern im Bebauungsplan (Gestaltungsfestsetzung Nr. 03) wird – vor allem im Hinblick auf die Starkregenproblematik – begrüßt. Jede einzelne Dachbegrünung trägt zur Entlastung der Kanalisation bzw. der Gewässer bei. Eine gewöhnliche Extensivbegrünung kann in ihrem Begrünungsaufbau zwischen 20 und 40 l/m² Wasser, eine Intensivbegrünung zwischen 50 und 100 l/m² speichern. Das Rückhaltevermögen eines Gründaches dient damit der Dämpfung und zeitlichen Streckung von Niederschlagsspitzen.

Ich weise jedoch darauf hin, dass – abweichend von dieser verpflichtenden Festsetzung – in der Begründung zum Bebauungsplan lediglich die Möglichkeit, ein Flachdach mit einem Gründach auszubilden, eingeräumt wird.

Natur- und Landschaftsschutz

Gegen die Planung bestehen keine grundsätzlichen naturschutzrechtlichen Bedenken.

Die Absicht, den Gehölzbestand insbesondere am Nordrand (Hecke) und am Ostrand des Plangebietes (Einzelbäume) zu erhalten, wird begrüßt. Der Erhalt des Gehölzbestandes dient dazu, die Planung in Einklang mit den Belangen des Artenschutzes zu bringen. Insbesondere sind diese Strukturen für Fledermäuse von besonderer Bedeutung.

Soweit nicht ohnehin vorgesehen, sollte die Hecke entlang der Elisabethstraße unbedingt in öffentliches Eigentum überführt werden. Ansonsten ist absehbar, dass ein dauerhafter Erhalt nicht gewährleistet ist. Der Erhalt ist aber zur Wahrung artenschutzrechtlicher Belange erforderlich.

Die Darstellung der zu erhaltenden Bäume am Ostrand des Plangebietes ist nicht eindeutig. Auf der Papieraufbereitung erscheinen die Mittelpunkte der Bäume nicht schwarz. In der digitalen Version erscheinen einige Mittelpunkte schwarz, andere grau. Da die schwarze Farbe ausschlaggebend für die Erhaltungsbindung ist, bitte ich die graphische Darstellung eindeutig zu gestalten.

Ferner bitte ich die textlichen Festsetzungen zum Erhalt des Gehölzbestandes in folgenden Punkten zu ergänzen, um den dauerhaften Fortbestand zu sichern:

- **Festsetzung 07**

Verluste von Bäumen (z.B. durch Absterben oder Entnahmen aufgrund von Verkehrssicherungspflichten) sind durch die Neupflanzung von großkronigen einheimischen Laubbäumen zeitnah zu ersetzen.

- **Festsetzung 08**

Der Gehölzbestand ist dauerhaft als Gehölzkulisse zu erhalten. Verluste oder Entnahmen sind mit standortgerechten einheimischen Laubgehölzen zeitnah zu ersetzen, soweit sich durch Naturverjüngung nicht oder nicht schnell genug eine neue Gehölzkulisse bildet. Die Pflege der Hecke ist so durchzuführen, dass die Leitlinienfunktion für Fledermäuse ständig aufrechterhalten wird (z.B. durch das Auf den Stock setzen nur kurzer Abschnitte oder das Belassen zahlreicher Überhälter).

Bei der Bewertung der Bestandssituation (Tabelle 6 des Umweltberichtes) sollte der Klarheit halber auf Abbildung 4 verwiesen werden.

Die Bewertung der Gartenfläche im Wohngebiet für den Planungsfall erscheint insgesamt zu hoch. Die zu erhaltenden Gehölzbestände liegen ganz überwiegend außerhalb der Baugrundstücke. Lediglich der Baumbestand südlich des Trafogebäudes könnte in einer privaten Gartenfläche liegen. Daher kann deren Erhalt nicht als Argument für eine höhere Bewertung aller Grundstücke dienen, allenfalls für die Grundstücke, auf denen tatsächlich eine Erhaltungsbindung liegt.

Auch die Gestaltungsfestsetzungen Nr. 17 und 18 zur Einfriedung der Grundstücke rechtfertigt nicht die Aufwertung aller Gartenflächen auf 3 Wertpunkte. Die Festsetzungen sind nicht konkret genug (wie viele Gehölze müssen in welcher Breite am Zaun entlang gepflanzt werden; sind frei wachsende oder Formschnitthecken gemeint). Sie beziehen sich nur auf bestimmte Bereiche (überwiegend zu öffentlichen Flächen hin) und schränken die Bauherren, insbesondere auf kleineren Grundstücken, sehr in ihrer Gestaltungsfreiheit ein. Abgesehen davon ist hier kein Fall bekannt, in dem die ordnungsgemäße Umsetzung derartiger Festsetzungen ausreichend kontrolliert und durchgesetzt würde.

Art und Ort der Kompensation ist bis zum Satzungsbeschluss eindeutig zu regeln. Ich bitte die Kompensationsmaßnahme im Vorfeld mit mir abzustimmen.

In der Zusammenfassung des Umweltberichtes sollte zwischen erforderlichen und empfohlenen Maßnahmen deutlich unterschieden werden. Empfohlen werden die Anlage von 1.500 m² Extensivgrünland und die Anbringung von Nisthilfen für den Waldkauz.

Hinweis:

Im Jahr 2017 hat ein Ortstermin mit Ihren Herren Terwiel und Theling stattgefunden, weil im Westen des Plangebietes ein Ersatzfließgewässer angelegt werden sollte. Dies ist bei Rechtskraft des Bebauungsplanes nicht mehr möglich.

Abfall und Bodenschutz

Es werden keine Bedenken erhoben; Altlasten, Altlastenverdachtsflächen, schädliche Bodenverunreinigungen sowie deren Auswirkungen sind im Plangebiet nicht bekannt.

Keine Anregungen haben vorgetragen:

1. 36 - Fachbereich Verkehr
2. 53 - Fachbereich Gesundheit
3. 62 - Fachbereich Geoinformation und Liegenschaftskataster
4. 63.1/2 - Bauaufsicht (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz)
5. 63.3 - Anlagenbezogener Immissionsschutz (Fachbereich Bauen, Wohnen und Immissionsschutz).

Im Auftrag



Dirk Heilken

per Mail

10.04.2019

**WEST MÜNSTERLAND
KREIS BORKEN**

DER LANDRAT

Kreis Borken · D – 46322 Borken

sb041005.docx

Bürgermeister
der Stadt Rhede
Postfach 10 02 64
46406 Rhede

Burloer Str. 93 D - 46325 Borken
Internet: <http://www.kreis-borken.de>
Facheinheit: **63 - Bauen, Wohnen und
Immissionsschutz**
Fachabteilung: 63.01 - Planung und Controlling
Aktenzeichen: 63 72 14
Auskunft erteilt: **Susanne Blechinger**
Durchwahl: 02861 82-2315
E-Mail: s.blechinger@kreis-borken.de
Telefax: 02861 82-2722315
Zimmer: 2315 (Etage 3 A)

Datum: 10.04.2019

Aufstellung des Bebauungsplanes "Rhede B 8" der Stadt Rhede

➤ **Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

1. Ihr Schreiben vom 08.03.2019
2. Meine Stellungnahme vom 05.04.2019




Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 05.04.2019 übersende ich Ihnen die Stellungnahme des Fachbereichs Geoinformation und Liegenschaftskataster:

1. In der Planskizze fehlen die Flurgrenze zwischen den Fluren 4 und 5 und die Flurbezeichnungen.
2. In der Planskizze fehlt die Flurstücksnummer des Flurstücks Gemarkung Rhede, Flur 4, Flurstück 242.
3. Die Flurstücksgrenze des Flurstücks Gemarkung Rhede, Flur 4, Flurstück 103 ist durch die zusätzlichen Eintragungen von Bäumen, Böschungen und anderen topographischen Elementen verdeckt und somit nicht erkennbar.
4. Die Längenangaben für die Stellplätze im südöstlichen Baufeld widersprechen der zeichnerischen Darstellung.
5. Bei den Verfahrensvermerken fehlt die Angabe zum Stand der Planunterlage.

Im Auftrag

Dirk Heilken

Busverbindungen

aus Isselburg (61), Bocholt, Rhede, mit Linie S 75 bis  Nordring + 10 Min. Fußweg,
aus Gronau, Heek, Ahaus, Stadtlohn, Südlohn mit Linie R 76 bis  Kreishaus,
aus Oeding, Burlo mit Linie 754, Stadtverkehr Borken Linien 853, 854 bis  Kreishaus;
weitere Auskünfte gibt die „Schlaue Nummer“ 01803 / 50 40 30
www.rvm-online.de

Öffnungszeiten

Mo – Mi	8.00 – 12.30 Uhr
	14.30 – 16.00 Uhr
Do	8.00 – 18.00 Uhr
Fr	8.00 – 12.30 Uhr

Konto des Kreises Borken

Sparkasse Westmünsterland
BIC: WELADE33WXXX
IBAN: DE52 4015 4530 0000 0078 49



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund
Stadt Rhede
Rathausplatz 9
46414 Rhede

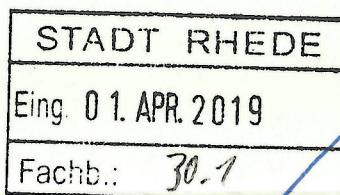
Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Datum: 28. März 2019
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
65.52.1-2019-149
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Schneider
peter.schneider@bra.nrw.de
Telefon: 02931/82-3685
Fax: 02931/82-3624

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund



Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede B8“ und 60. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Ihr Schreiben vom 08.03.2019

Sehr geehrter Herr Niklasch,

zu den bergbaulichen Verhältnissen im Planungsraum erhalten Sie
folgende Hinweise:

Das o. a. Bebauungsplangebiet befindet sich über dem auf Steinkohle
verliehenen Bergwerksfeld „Vardingholt“ und über dem auf Steinsalz
verliehenen Bergwerksfeld „Bocholt“, beide im Eigentum des Landes
NRW.

Aus wirtschaftlichen und geologischen Gründen ist in den Bergwerks-
feldern, die im Eigentum des Landes Nordrhein-Westfalen stehen, auch
in absehbarer Zukunft nicht mit bergbaulichen Tätigkeiten zu rechnen.

Außerdem befindet sich die Bebauungsplanfläche über dem auf Rasen-
eisenstein verliehenen Bergwerksfeld „Fürstlich Salm-Salm'sches
Regal“. Eigentümer ist Dr. Emanuel Prinz zu Salm Salm in Rhede,

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Schloß, hier vertreten durch die Fürstlich Salm Salm'sche Verwaltung,
Rentamt, Schloßstraße 4, 46414 Rhede.

Abteilung 6 Bergbau und
Energie in NRW

Seite 2 von 2

Nach den hier vorliegenden Unterlagen hat im Bereich des Plangebietes
bisher kein Bergbau statt gefunden.

Soweit eine entsprechende Abstimmung nicht bereits erfolgt ist,
empfehle ich, grundsätzlich dem o. gen. Feldeseigentümer Gelegenheit
zur Stellungnahme zu geben in Bezug auf bergbauliche Einwirkungen
aus bereits umgegangenem Bergbau, zu dort vorliegenden weiteren
Informationen bzgl. bergschadensrelevanter Fragestellungen sowie zum
Erfordernis von Anpassungs- oder Sicherungsmaßnahmen. Die
letztgenannte Fragestellung ist grundsätzlich privatrechtlich zwischen
Grundeigentümer/Vorhabensträger und Bergwerks/Feldeseigentümer zu
regeln.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Schneider)

per Mail 25.03.19



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Deutsche Telekom Technik GmbH
Postfach 10 07 09, 44782 Bochum

Stadtverwaltung Rhede
Team 30.1 – Bauordnung, Planung, Umwelt
Herr Niklasch
Rathausplatz 9
46414 Rhede

Referenzen

Ansprechpartner Herr Teigelkamp
Telefonnummer 02361- 9388 318
Datum 25.03.2019
Betrifft Frühzeitige TÖB-Beteiligung nach § 4 (1) BauGB „Rhede B8“ und 60. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Wir bitten folgende fachliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen:

In allen Straßen bzw. Gehwegen sind geeignete und ausreichende Trassen für die Unterbringung der Telekommunikationslinien der Telekom vorzusehen. Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse so früh wie möglich, mindestens 5 Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe insbesondere Abschnitt 3, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert wird.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Michael Teigelkamp

Hausanschrift Deutsche Telekom Technik GmbH
Technik Niederlassung West, Karl-Lange-Str. 29, 44791 Bochum;
Besucheradresse: Am Steintor 3, 45657 Recklinghausen
Postanschrift Postfach 10 07 09, 44782 Bochum
Telekontakte Telefon +49 234 505-0, Internet www.telekom.com
Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668
IBAN: DE1759010066 0024858668. SWIFT-BIC: PBNKDEFF
Aufsichtsrat Niek Jan van Damme (Vorsitzender)
Geschäftsführung Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn
USt-IdNr. DE 814645262

per Mail
02.04.2019

Stadt Rhede
Der Bürgermeister

Team: 40.3, Abwasserbeseitigung

Der **BÜRGERMEISTER**
Rathaus, Rathausplatz 9
46414 Rhede
Telefon (02872) 930-0
Internet: www.Rhede.de
Fachbereich: Betriebe und Immobilien
Ansprechpartnerin:
Laura Tüsfeld
E-Mail: L.Tuesfeld@Rhede.de
Durchwahl: 930 - 318
Telefax: 930 49 - 318
Zimmer: 2. OG, Nr. 318
Datum: 02. März 2019

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede B 8“
Hier: Frühzeitiges Beteiligungsverfahren gem. § 4 (1) BauGB

Stellungnahme des FB 40, Abwasserbeseitigung im Hause:

Seitens der Abwasserbeseitigung werden hinsichtlich der gefahrlosen Ableitung der Siedlungsabwässer (Schmutz- und Niederschlagsabwässer) folgende Bedenken vorgebracht. Anders als in der Begründung zum Bebauungsplan dargestellt, betreibt die Stadt Rhede kein Mischwasserkanalnetz. Niederschlag- und Schmutzwasser werden getrennt voneinander gesammelt und abgeleitet. Im Zentralentwässerungsplan ist das Gebiet bereits berücksichtigt, jedoch ist dort vorgesehen, dass sowohl Niederschlags- als auch Schmutzwasser in Richtung Elisabethstraße abzuleiten sind. Ein Anschluss an des Kanalsystem in der Gudulastraße ist nicht im Sinne des Abwasserbeseitigungsbetriebes der Stadt Rhede.

Das Niederschlagswasser aus dem Plangebiet ist über die Bestandskanalisation in der Elisabethstraße abzuleiten. Es ist vorgesehen, dass es über die Einleitungsstelle 4745 E02 dem geplanten Regenrückhaltebecken „Heetkamp“ zugeleitet wird. Die Einleitgenehmigung ist gültig bis 31.12.2023 (Aktenzeichen 66 21 23 / 38156).

Die Schmutzabwässer sind an die vorhandene Schmutzwasserkanalisation in der Elisabethstraße anzubinden. Gemäß den Berechnungen im ZEP bestehen keine Bedenken dagegen, dass die Bestandskanalisation die Abwässer schadlos abführen kann.

Tüsfeld
Team Abwasserbeseitigung

Stellungnahme zum BplanEntwurf Rhede B8

Der neue Platz am Quartierseingang an der Gudulastraße soll als Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung „nur Fußverkehr“ festgesetzt werden.

Eine derartige Festsetzung erscheint mir im Hinblick auf das spätere tatsächliche Nutzungsverhalten unrealistisch zu sein. Der Bereich wird sicherlich auch von Radfahrern genutzt werden, dies kann man eigentlich nicht verhindern. Besser wäre es nach meiner Ansicht Radfahrer- und Fußgängernutzung zu zulassen.



Anschlag

STADT RHEDE
Eing. 29. MRZ 2019
Fachb.: 30-1

LWL-Archäologie für Westfalen – An den Speichern 7 – 48157 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt Rhede
Team 30.1 – Bauordnung, Planung, Umwelt
z. Hd. Herrn Yannik Niklasch
Rathausplatz 9
46414 Rhede

Ansprechpartner:
Dr. Christoph Grünewald

Tel.: 0251 591 8880
Fax: 0251 591 8928
E-Mail: christoph.gruenewald@lwl.org

Az.: Gr/Ti/M 272/19 B

Münster, 25.03.2019

Bebauungsplan „Rhede B 8“ und 60. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ihr Schreiben vom 08.03.2019 Az.: ./.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Niklasch,

es bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die o. g. Planungen. Da das Bebauungsplan-
gebiet sich jedoch in unmittelbarer Nähe des ehem. Pastorats befindet und bei Erdarbeiten außer-
dem auch paläontologische Bodendenkmäler in Form von Fossilien (versteinerte Überreste von
Pflanzen und Tieren) aus dem oberen Pleistozän (Niederterrassen aus der Weichsel-Kaltzeit) ange-
troffen werden können, bitten wir, den bereits aufgenommenen Hinweis zu Denkmalschutz und
Denkmalpflege wie folgt zu ersetzen:

1. Erste Erdbewegungen sind rechtzeitig (ca. 14 Tage vor Beginn) der LWL-Archäologie für Westfalen, An den Speichern 7, 48157 Münster und dem LWL-Museum für Naturkunde, Referat Paläontologie, Sentruper Straße 285, 48161 Münster schriftlich mitzuteilen.
2. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde sind Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) unverzüglich zu melden. Ihre Lage im Gelände darf nicht verändert werden (§§ 15 und 16 DSchG).
3. Der LWL-Archäologie für Westfalen oder ihren Beauftragten ist das Betreten der betroffenen Grundstücke zu gestatten, um ggf. archäologische und/oder paläontologische Untersuchungen durchführen zu können (§ 28 DSchG NRW). Die dafür benötigten Flächen sind für die Dauer der Untersuchungen freizuhalten.

f. d. R.

i. A. gez. Dr. Grünewald

(Tiemann)

Niklasch, Yannick

Von: christian.dieck@gd.nrw.de
Gesendet: Montag, 1. April 2019 11:15
An: Niklasch, Yannick
Betreff: Frühzeitige Beteiligung nach § 4 (1) BauGB zum Bebauungsplan "Rhede B8" und der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede

Mein Zeichen: 31.130/1224/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Niklasch,

mit Ihrem Schreiben vom 11.03.2019 bitten Sie zu dem im Betreff genannten Verfahren um Stellungnahme. Die geplante Festsetzung ist aus meiner zu vertretenden Sicht nahezu vollständig.
Zum Baugrund gebe ich Ihnen noch folgende Informationen und Empfehlung:

Im Plangebiet stehen Schluff, Sand, Kies und Steine der Grundmoräne (Quartär) an.
Ich empfehle, die Baugrundeigenschaften objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.

Weitere Anmerkungen oder Hinweise zu dieser Planung habe ich nicht vorzubringen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

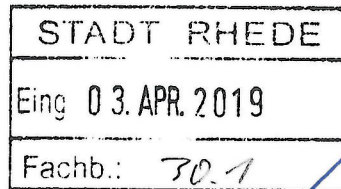
Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Christian Dieck
Fachbereich 31 – Geologie, Rohstoffe, Untergrundnutzung

Geologischer Dienst NRW – Landesbetrieb –
De-Greiff-Str. 195 – 47803 Krefeld
Tel. +49 2151 897 499
christian.dieck@gd.nrw.de
<https://www.gd.nrw.de>

Kreisstelle Borken · Johann-Walling-Straße 45 · 46325 Borken

Stadt Rhede
Team 30.1
Rathausplatz 9
46414 Rhede



Kreisstelle Borken

Johann-Walling-Straße 45
46325 Borken
Tel. 02861 9227-0, Fax -33
Mail borken@lwk.nrw.de

www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt Frau Gutzeit
Durchwahl 02861/9227-36
Fax 02861-9227-33
Mail britta.gutzeit@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben vom 08.03.2019
Rhede 60, Änderung FNP & BBP B8.doc
Borken 01.04.2019

60. Änderung des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan „Rhede B8“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 60. Änderung des Flächennutzungsplanes analog zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Rhede B8“ bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Anmerkung:

Bitte setzen Sie Ihre Kompensationsmaßnahmen vorzugsweise im Gebiet des Bebauungsplanes um und ziehen auch Möglichkeiten, wie beispielsweise produktionsintegrierte Maßnahmen oder Waldumbaumaßnahmen in Erwägung, um die Ackerflächen weiterhin der Landwirtschaft verfügbar zu halten und die Nahrungsmittelversorgung zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Janßen-Tapken

per Mail
08.04.2019

NABU-Gruppe Rhede · Dr. Martin Steverding · Böcklerstraße 10 · 46414 Rhede

Yannick Niklasch
Stadtverwaltung Rhede
Team 30.1 – Bauordnung, Planung, Umwelt
Rathausplatz 9
46414 Rhede

Stellungnahme Bebauungsplan Rhede B 8 (alter DJK-Platz)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur geplanten Aufstellung des Bebauungsplans Rhede B 8 (alter DJK-Platz) nimmt die Gruppe Rhede des NABU-Kreisverbandes Borken e. V. wie folgt Stellung:

Durch die geplante Wohnbebauung erfolgt eine weitere Zunahme der versiegelten Fläche in Rhede. Der weitere Verlust von Bäumen ist daher dringend zu vermeiden. Den festgelegten Erhalt der meisten Bäume im Osten des Plangebietes sowie der Wallhecke im Norden bewertet der NABU zwar grundsätzlich als positiv. Allerdings ist durch die Baumaßnahmen und Bodenbewegungen in direkter Nähe mit einem allmählichen Verlust der meisten der Altbuchen im Osten des Geltungsbereiches zu rechnen, da Buchen gegenüber Bodenarbeiten sehr empfindlich sind. Als positiv bewertet der NABU die Vorgaben zur Einfriedung durch heimische Laubgehölze bzw. standortheimische Hecken. Leider ist keine Einschränkung für Kies- und Steinbeete vorgesehen, wie es in zahlreichen anderen Städten (auch in Kommunen mit CDU-Mehrheiten) längst der Fall ist.

Die durchgeführte Fledermauserfassung ist mit fünf Detektorbegehungen und Horchboxuntersuchungen für die Beurteilung der vorhabenbedingten Beeinträchtigungen unzureichend. Insbesondere das Braune Langohr (nicht nachgewiesen!) und mehrere in Rhede vorkommende Arten der Gattung Myotis (z. B. Fransenfledermaus) rufen ausgesprochen leise und dürften bei der geringen Untersuchungstiefe trotz wahrscheinlicher Anwesenheit im Plangebiet nicht erfasst worden sein. Es handelt sich bei diesen Arten um lichtempfindliche Baumhöhlenbewohner, deren Fortpflanzungsstätten, Flugkorridore und Nahrungshabitate durch Beleuchtung erheblich in Mitleidenschaft gezogen werden können. Die in der Artenschutzprüfung genannten Vorgaben zur Beleuchtung sind sehr streng zu handhaben, ansonsten ist mit Verstößen gegen das Störungsverbot und das Schädigungs- und Zerstörungsverbot von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Verlust der ökologischen Funktion) gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 2 und 3 zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Martin Steverding
Gruppensprecher



NABU-Kreisverband Borken e. V. Gruppe Rhede

Dr. Martin Steverding
Böcklerstraße 10
46414 Rhede
Gruppensprecher

Tel. +49 (0)2872 9328570
steverding@nabu-borken.de

Rhede, 08. April 2019

NABU Kreisverband Borken e. V.

An der Königsmühle 3
46395 Bocholt
Tel. +49 2871 184 91 6
info@nabu-borken.de
www.nabu-borken.de

Spendenkonto Gruppe Rhede

Volksbank Rhede
IBAN: DEDE46428618140012225100
BIC GENODEM1RHD

NABU Kreisverband Borken e. V.

Registergericht: Amtsgericht Coesfeld
Registernummer: VR 2430
Steurnummer: 307 5934 0296

Vertretungsberechtigter Vorstand

Rudolf Souilljee (Kreisvorsitzender)
Mittelheggenstr.24, 46395 Bocholt
Dr. Martin Steverding (Kreisgeschäftsführer)

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von Birdlife International. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse an den NABU sind steuerbefreit.